

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 27.05.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Möller, Jan

Gemeindevertreter

Müller, Bert

Schwieger, Lars

wählbare Bürgerin

Rottmann, Jacqueline

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Dreschke, Stefan

Reimer, Holger Peter

Pool-Vertretung

Klaas, Horst-Peter

Slopianka, Marcus

Vertreter für GV Horn

Vertreter für GV Johannsen

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Verwaltung

Reinke, Linda

Bauverwaltung

Schriftführerin

Dreier, Sabine

Gäste

Kolanus, Martin

Seniorenbeirat Büchen

wählbarer Bürger

Frau Waldtraut Zuther bis TOP 15 (21:07 Uhr)

Herr Klaus Jacobsen bis TOP 15 (21:07 Uhr)

Herr Heichen (Lairm Consult) zu TOP 7 bis 20:08 Uhr

Gäste

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.03.2024
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.2024
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Lärmaktionsplan 2024
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8) 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" und Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel"
hier: Sachstandsbericht
- 9) 39. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Büchen-Dorf" für das Gebiet: "Südlich der Bröthener Straße (K 28), östlich des Kieswerkes und nordwestlich der Gemeindegrenze zu Bröthen"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 72 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Büchen-Dorf" für das Gebiet: "Südlich der Bröthener Straße (K 28), östlich des Kieswerkes und nordwestlich der Gemeindegrenze zu Bröthen"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 11) 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 72 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Büchen-Dorf" für das Gebiet: "Südlich der Bröthener Straße (K 28), östlich des Kieswerkes und nordwestlich der Gemeindegrenze zu Bröthen"
hier: Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 12) Beschluss über die Änderung des Pflegeplanes
- 13) Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

14) Zukünftiger Umgang mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus

15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Herrn Heichen (Lairm Consult) zu TOP 7 das Wort erteilen möchte und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung seitens der Ausschussmitglieder vorgebracht.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum Tagesordnungspunkt 16: "Grundstücksangelegenheiten" die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu dem Tagesordnungspunkt 16: "Grundstücksangelegenheiten" ausgeschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.03.2024**

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2024 bekannt:

"Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in 3 ½ geschossiger Bauweise mit ca. 14 Wohneinheiten in der Theodor-Körner-Straße versagt, aber zusätzlich beschlossen, dass der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in 2 ½ geschossiger Bauweise in Aussicht stellt."

4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.2024**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 11.03.2024 erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende gibt folgenden Bericht ab:

Generalsanierung der Bahnstrecke Hamburg-Berlin

Vom Eisenbahn-Bundesamt wurde mit Schreiben vom 25.04.2024 im Rahmen der Plangenehmigung eine Stellungnahme zum Bauvorhaben „Neubau/Verlängerung Außenbahnsteig Büchen der Strecke Lüneburg- Büchen in Büchen“ angefragt. Die Stellungnahme wurde erteilt. Aus dem der Niederschrift als Anlage beigefügten Plan ist das Bauvorhaben der DB ersichtlich.

Das Bauvorhaben besteht im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

Zeiträume:

- 16.08.2024 bis 14.12.2024 (keine Vollsperrung)
- August 2025 bis April 2026 (Vollsperrung)

Maßnahmen:

- Bahnsteigverlängerung
- Rückbau des Mittelbahnsteiges
- Neubau eines Außenbahnsteiges mit Zugang von der Seite Lauenburger Straße
- Neunummerierung der Gleise (1, 2, 3, 4)
- Durchführung von dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen auf der Strecke Hamburg-Berlin, z.B. Änderung von Weichen
- Verlängerung des Bahnsteigdaches, Neuerrichtung von Wetterschutzhäusern
- Vorhandene Fahrradabstellanlage der Gemeinde Büchen wird auf einer Breite von 1 m zurückgebaut und auf der anderen Seite als Ersatzneubau errichtet
- Neubau eines Stellwerkes

Sanierung Steinatal

Auf Grund der Haushaltssperre, dem zu überarbeitenden Haushalt und der vorangeschrittenen Zeit wird die Baumaßnahme 4. Bauabschnitt „Am Steinatal“ nicht mehr in diesem Jahr ausgeschrieben. Dementsprechend wird dieses Jahr nicht mehr mit dem Bau begonnen. Die Baumaßnahme wird für 2025 eingeplant, genaueres wird im Zuge der Haushaltsplanung entschieden.

Parkplätze Schule

Die Parkplatzsituation um die Schule war schon immer angespannt und dies wurde durch die letzten Baumaßnahmen verstärkt. Insbesondere der Schulweg hat stark an Substanz verloren, da die rechte Fahrbahnflanke stark beansprucht wird. Außerdem steht ein Großteil der parkenden Fahrzeuge im Wurzelbereich oder überfahren diesen auf der rechten Seite. Ein Parkverbot im Schulweg wäre aus Sicht der Tiefbauabteilung des Amtes wünschenswert.

Es gibt einen ersten Austausch mit der UNB die ehemalige Parkfläche am Regenrückhaltebecken an der Pötrauer Straße wieder als Parkplatz zu nutzen. Hier werden lediglich die Möglichkeiten erwogen, damit in Abstimmung mit dem Schulverband und dem BWU verschiedene Möglichkeiten diskutiert werden können.

Radweg nach Schulendorf

Der Radweg nach Schulendorf geht nun in die Ausschreibungsphase. Auf Grund der naturschutzrechtlichen Belange kann der Bau erst Anfang September beginnen. Der Bau soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Fußgängerüberweg Heideweg BWU 26.09.2023

Vom Ordnungsamt wurde beim Fachdienst Straßenverkehr des Kreises nachgefragt. Diesem fehlt noch das Ergebnis der Zählung.

Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnpark am Steinautal"

Am 26.09.2023 hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnpark Am Steinautal" für das Gebiet: "Am Steinautal, östlich der Bebauung Kolberger Weg, westlich des Pommernweges und südlich angrenzend an die Bebauung Pommernweg (gerade Hausnummern)" als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB gefasst. Planungsziel war die wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich durch Geschosswohnungsbau und Reihenbungalows. Hierbei sollten mehrere Gebäude mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden.

Die weiteren Verfahrensschritte sollten erst erfolgen, wenn mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wurde. Der Vorhabenträger hat nun schriftlich erklärt, dass er das Projekt "Wohnpark am Steinautal" nicht mehr weiterverfolgen wird. Zum Vertragsabschluss des Städtebaulichen Vertrages ist es nicht gekommen.

Auf einer nächsten Sitzung des Ausschusses könnte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71 aufgehoben werden.

BM Gabriel ergänzt, dass es noch in dieser Woche einen Termin mit den Eigentümern des Grundstücks geben wird. Das Ergebnis dieses Gesprächs bleibt abzuwarten.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Termin wurde am 30.05.2024 seitens der Grundstückseigentümer kurzfristig abgesagt.

6) Einwohnerfragestunde

- Herr Grunwald ist Anlieger in der Straße „Pracherbusch“ und fühlt sich durch den Lärm, der vom benachbarten Hunderauslauf ausgeht massiv gestört. Er fragt an, ob es die Möglichkeit einer Nutzungsbeschränkung gibt. Zudem würde er es begrüßen, wenn die im Hunderauslauf aufgestellte Bank wieder abgebaut wird, da diese häufig von den Hundebesitzern für ausgedehnte „Picknick-Treffen“ genutzt wird, die neben dem Hundegebell oftmals noch zusätzlich hohe Lärmimmissionen verursachen.

BM Gabriel kann sich eine Nutzungsbeschränkung für den Hunderauslauf grundsätzlich vorstellen.

Auf Vorschlag von GV Schwieger wird das Anliegen von Herrn Grunwald aufgenommen und an die einzelnen Fraktionen zur Beratung weitergegeben.

- Herr Kolanus spricht die Lindenallee im Nüssauer Weg an. Der Wurzelbereich der Bäume wird von vielen Fahrzeugen zum seitlichen Ausweichen beim Begegnungsverkehr genutzt und dadurch beschädigt. Er fragt an, ob die Wurzelbereiche durch die Aufstellung von Findlingen geschützt werden können.

BM Gabriel sagt eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

7) **Lärmaktionsplan 2024** **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu dem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Heichen (Lairm Consult).

Herr Heichen stellt die Lärmaktionsplanung 2024 der Gemeinde Büchen, insbesondere die Ergebnisse der Lärmkartierung Straße und Schiene und die Maßnahmenkataloge Straße und Schiene anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Er beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder u.a. zur Aufnahme der Maßnahme „Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen“.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

1. Dem Entwurf über den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Büchen vom 31.05.2018 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme der im Maßnahmenkatalog unter Nr. 3.2 genannten lärmmin-dernden Maßnahmen in dem Entwurf der Lärmaktionsplanung 2024 wird zu-gestimmt.
3. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung 2024 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird in der vorliegenden Fas-sung gebilligt.
4. Der Entwurf des ergänzenden Berichtes zur Lärmaktionsplanung 2024 der Gemeinde Büchen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
5. Die Entwürfe zu 1., 3. und 4. werden für die Zeit eines Monats im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können in der Ausle-

gungszeit eingereicht werden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände werden gleichzeitig über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Heichen verlässt die Sitzung um 20:08 Uhr.

8) 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" und Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" hier: Sachstandsbericht

BM Gabriel gibt folgenden Sachstandsbericht ab:

Aufgrund eines Hinweises, dass im Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ ein 2. Rotmilanhorst gesichtet wurde, erfolgten mehrere Begehungen des Gebietes durch das Büro BBS-Umwelt GmbH.

Die Kartierung hat ergeben, dass es sich nicht um einen 2. Rotmilanhorst sondern um einen Horst des Kolkrabens handelt. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises hat das Begehungsprotokoll erhalten und der Fortführung der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt.

Für die Feldlerche wurde inzwischen eine Ausgleichsfläche im Landkreis Ludwigslust-Parchim nachgewiesen und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises abgestimmt.

Hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ hat in der letzten Woche ein weiterer Abstimmungstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden. Das Protokoll zu diesem Termin liegt der Verwaltung noch nicht vor.

9) 39. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Büchen-Dorf" für das Gebiet: "Südlich der Bröthener Straße (K 28), östlich des Kieswerkes und nordwestlich der Gemeindegrenze zu Bröthen" hier: Aufstellungsbeschluss

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende weist noch einmal daraufhin, dass der Geltungsbereich im Anschluss an die letzte Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 12.02.2024 auf Antrag der Firma Lunaco von einer Fläche von ca. 7 ha auf eine Fläche von ca. 13,2 ha erweitert wurde. Die Leistung der Freiflächenphotovoltaikanlage erhöht sich dementsprechend von 8,4 MWp auf 15,8 MWp.

Herr Dreschke spricht sich für die ABB-Fraktion gegen die Versiegelung von Freiflächen durch Photovoltaikanlagen aus. Seine Fraktion befürwortet die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf und an Gebäuden.

Herr Schwieger für die SPD-Fraktion und Herr Müller für die CDU-Fraktion befürworten die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Nach einer kurzen Beratung lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: "Südlich der Bröthener Straße (K 28), östlich des Kieswerkes und nordwestlich der Gemeindegrenze zu Bröthen" wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Büchen-Dorf“ aufgestellt. Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik".

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Voraussetzung ist, dass mit der Firma Lunaco GmbH ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die Flächennutzungsplanänderung ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma Lunaco GmbH direkt das Planungsbüro Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die Firma Lunaco GmbH sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.
4. Mit der Ausarbeitung der Umweltbelange zum Bauleitplanverfahren soll durch die Firma Lunaco GmbH direkt das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll elektronisch bzw. schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführenden-

de Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzu- arbeiten.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Veröffentlichung im Internet und zusätzlich in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.
7. Die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
9	9	6	3	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) **Bebauungsplan Nr. 72 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Büchen-Dorf" für das Gebiet: "Südlich der Bröthener Straße (K 28), östlich des Kieswerkes und nordwestlich der Gemeindegrenze zu Bröthen" hier: Aufstellungsbeschluss**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht hierzu seitens des Ausschusses kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: "Südlich der Bröthener Straße (K 28), östlich des Kieswerkes und nordwestlich der Gemeindegrenze zu Bröthen" wird der Bebauungsplan Nr. 72 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Büchen-Dorf“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik".

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Voraussetzung ist, dass mit der Firma Lunaco GmbH ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma Lunaco GmbH direkt das Planungsbüro Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die Firma Lunaco GmbH sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.
4. Mit der Ausarbeitung der Umweltbelange zum Bauleitplanverfahren soll durch die Firma Lunaco GmbH direkt das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll elektronisch bzw. schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Veröffentlichung im Internet und zusätzlich in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.
7. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	9	6	3	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) **39. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 72 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Büchen-Dorf" für das Gebiet: "Südlich der Bröthener Straße (K 28), östlich des Kieswerkes und nordwestlich der Gemeindegrenze zu Bröthen
hier: Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Eine Aussprache wird seitens des Ausschusses nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma Lunaco GmbH einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 72 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Büchen-Dorf" der Gemeinde Büchen zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) **Beschluss über die Änderung des Pflegeplanes**

Der Vorsitzende trägt die Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor und benennt einige Änderungen des Pflegeplanes.

BM Gabriel betont noch einmal die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ausschussvorsitzenden, dem Bauhof und der Verwaltung und kündigt an, nach einem Jahr eine Evaluierung des Pflegeplans vorzunehmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Mahd des 2 m Randstreifens an den Straßenrändern innerorts von 2 x jährlich auf 1 x jährlich zu reduzieren. Der Ausschuss kommt überein, an der vorgelegten Fassung des Pflegeplans festzuhalten und vor weiteren Änderungen zunächst die angekündigte Evaluierung abzuwarten.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Pflegeplan der Gemeinde Büchen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Herr Dreschke hält die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren nach der „Straßenfrontlänge“ für den gerechteren Maßstab und lehnt für die ABB-Fraktion den in der Beschlussvorlage vorgesehenen „Quadratwurzelmaßstab“ ab.

Herr Schwieger befürwortet für die SPD-Fraktion den „Quadratwurzelmaßstab“, da dieser weniger Verwaltungsaufwand und ein hohes Maß an Rechtssicherheit bedeuten würde.

Herr Schwieger stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zu teilen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für die in der Straßenreinigungssatzung unter Anlage 1 genannten Straßen und den Berechnungsmaßstab getrennt abzustimmen.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für eine getrennte Abstimmung aus.

Beschluss:

Für die in der Straßenreinigungssatzung unter Anlage 1 genannten Straßen sollen Straßenreinigungsgebühren erhoben werden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Straßenreinigungsgebühren sollen mittels des „Quadratwurzelmaßstabes“ erhoben werden. Die Verwaltung soll die entsprechenden Kalkulationen beginnen und einen Satzungsentwurf erarbeiten.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 3 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Zukünftiger Umgang mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus

BM Gabriel erläutert, dass durch die Vielzahl der eingegangenen Anträge zur Wohnraumförderung und der hohen Mittelinanspruchnahme bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Antragsannahme zur Wohnraumförderung derzeit ausgesetzt ist und erst zum 01.09.2024 wieder aufgenommen wird. Wahrscheinlich werden neue Förderungen seitens der Investitionsbank Schleswig-Holstein erst in 2026 wieder möglich sein.

Die Gemeinde wurde aufgefordert bis August 2024 eine Vorhabenliste der in ihrem Gemeindegebiet bekannten Projekte zur Wohnraumförderung an das Land Schleswig-Holstein zu melden.

Der Bürgermeister wendet sich an den Ausschuss mit der Bitte, innerhalb der Fraktionen Überlegungen zum künftigen Umgang mit der Errichtung von sozialem Wohnraum in Bezug auf die bauliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde Büchen anzustellen. Möglicherweise wird in der Zukunft eine genaue Betrachtung jedes einzelnen Projektes notwendig werden.

15) **Verschiedenes**

- Frau Zuther ist davon ausgegangen, dass es sich bei der geplanten Seniorenresidenz in der Straße „Am Bahndamm“ um „Betreutes Wohnen“ für Senioren handelt und hat dieses Projekt sehr begrüßt, da sie viele Personen kennt, die diese Wohnform gern in Anspruch nehmen würden. Nun hat sie leider feststellen müssen, dass es sich um ein Alten- und Pflegeheim handelt.

Herr Schwieger erläutert, dass seit Beginn der Planung, die Errichtung eines Alten- und Pflegeheims das Ziel der Aufstellung des hierfür erforderlichen Bebauungsplanes gewesen ist.

BM Gabriel nimmt aus dem Hinweis von Frau Zuther mit, dass noch immer Bedarf an der Wohnform „Betreutes Wohnen“ in der Gemeinde besteht.

- Herr Abrams teilt erneut mit, dass der Verbindungsweg vom Heideweg zum Regenrückhaltebecken am Harten-Leina-Weg oftmals von Kleinkrafträdern und teilweise sogar von Pkw's genutzt wird. BM Gabriel sagt die Überprüfung zu.
- Frau Rottmann ist aufgefallen, dass Fahrzeuge in der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße zwischen den Pollern hindurch in die Bürgermeister-Drewes-Straße fahren, da diese nicht eng genug zusammenstehen. BM Gabriel wird die Aufstellung der Poller durch die Verwaltung prüfen lassen.
- Herr Reimer fragt an, ob die an den Obstbäumen angebrachten Plastikschilder an der Wiesen-KiTa von der Gemeinde entfernt werden können, da diese durch andere feste Schilder überflüssig geworden sind. BM Gabriel wird den Bauhof anweisen, die Schilder zu entfernen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:07 Uhr.

Jan Möller
Vorsitz

Sabine Dreier
Schriftführung